

Hochschulwahlen 2024

08.04.2024

Kurzzeichen

HI - Mesu

Durchwahl

Telefon -2761

WAHLAUSSCHREIBEN

Seite 1

Vom **27.05.2024 – 28.05.2024** finden an der Technischen Hochschule Rosenheim die Hochschulwahlen statt. Es werden

- die Vertretungen der Studierenden für den **Senat**
- die Vertretungen der Studierenden für die **Fakultätsräte**
- die weiteren Vertretungen für das **Studierendenparlament**

für die Amtszeit vom 01.10.2024 bis 30.09.2025 neu gewählt.

1. Allgemeines

Gemäß § 7 der Wahlordnung sind die Vertretungen für den Senat, für die Fakultätsräte sowie die weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Studierendenparlament zum 01.10.2024 neu zu wählen.

Gemäß Art. 35, 41 BayHIG gehören

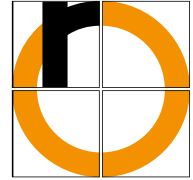
- dem **Senat** **2** gewählte Gruppenvertretungen
- den **Fakultätsräten** der Fakultäten
 - Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften
 - Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften
 - Betriebswirtschaft
 - Holztechnik und Bau
 - Informatik
 - Innenarchitektur, Architektur und Design
 - Ingenieurwissenschaften
 - Wirtschaftsingenieurwesen
 - Sozialwissenschaften
 - Chemische Technologie und Wirtschaft

je 2 gewählte Gruppenvertretungen

gem. § 41b Abs. 1 Nr. 3 der Grundordnung

- dem **Studierendenparlament** **20** weitere gewählte Studierendenvertretungen

an.



2. Wahlbenachrichtigung

Alle Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten eine Wahlbenachrichtigung; diese wird am Dienstag, den 23.04.2024, per Email an die Hochschulemailadresse versendet. Aus der Wahlbenachrichtigung ist ersichtlich, in welcher Gruppe und für welche Organe das Mitglied wahlberechtigt ist.

3. Wählerverzeichnis

Die Ausübung des Wahlrechts ist von der Eintragung ins Wählerverzeichnis abhängig. Das Wählerverzeichnis liegt im Wahlamt aus und kann am 24.04.2024, 25.04.2024 und am 26.04.2024 von 12:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann der/die Betroffene spätestens am ersten Arbeitstag nach Schließung des Wählerverzeichnisses, 30.04.2024, 16 Uhr, schriftlich Einspruch beim Wahlleiter einlegen.

4. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, in der Zeit von

Montag, 15.04.2024 bis Montag, 29.04.2024, 16 Uhr,

beim Wahlleiter schriftlich Wahlvorschläge getrennt nach Gremien einzureichen. Formblätter für Wahlvorschläge sind beim Wahlamt und bei den Studierendenvertretungen des Wahlausschusses erhältlich. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Der Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sowie die Fakultät bzw. Organisationseinheit, der sie angehören, enthalten.

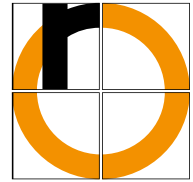
Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der in ihm genannten Bewerberin oder Bewerber zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen.

Bewerberinnen und Bewerber dürfen für die Wahl zu einem Gremium nur auf einem Wahlvorschlag, und zwar nur einmal, genannt werden.

Bitte beachten:

Wer Amtsmitglied eines Gremiums ist, kann nicht gleichzeitig Wahlmitglied desselben Gremiums sein.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden am 13.05.2024 über das Dashboard der Hochschule bekannt gegeben.



5. Wahltermin

Die Hochschulwahl wird am 27. und 28. Mai 2024 als reine Online-Wahl durchgeführt. Eine Briefwahl ist nicht möglich.
Das Verfahren für die digitale Abstimmung kann der Wahlbenachrichtigung entnommen werden, welche am 23.04.2024 an die Hochschulemailadresse versendet wird.

Seite 3

6. Wahlamt

Susanne Meyer, Raum S1.08, 08031/805-2761

Ort und Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens:
Rosenheim, 08.04.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Oliver Heller'.

Oliver Heller
Kanzler